

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern

Budget 2025

Budget 2025 der Erfolgsrechnung, der Investitionen und der Selbstfinanzierung sowie Festsetzung des Steuerfusses

**Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern
an den Grossen Kirchenrat**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2025 der Erfolgsrechnung, der Investitionen und der Selbstfinanzierung sowie die Festsetzung des Steuerfusses mit nachfolgendem Bericht.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen nach Artengliederung	3
3. Erläuterungen	5
A. Erfolgsrechnung	5
B. Investitionen (Sonder- und Budgetkredite)	8
C. Selbstfinanzierung	9
4. Antrag	9
Anhang	10
i. Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung: Ergebnisse im Überblick	10
ii. Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen (Übersicht)	11
iii. Erfolgsrechnung und Investitionen VV und FV: Gliederung nach Funktionen (Detail)	12
iv. Diagramme Aufwand und Ertrag 2025	16
v. Betriebskredit 2025	17
vi. Baulicher und laufender Gebäudeunterhalt 2025	18
vii. Anschaffungen 2025	22
viii. Subventionen 2025	24

1. Einleitung

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Art. 22 Abs. 1 lit. c der Kirchgemeindeordnung vom 14. Februar 2022 (KGO) legen wir Ihnen das Budget 2024 der Kirchgemeinde zur Genehmigung vor.

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen zugehörigen Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 (Finanzhaushaltsverordnung, FHV).

Inhalt

Das Budget der Erfolgsrechnung enthält alle im Rechnungsjahr erwarteten Aufwände und Ausgaben sowie Erträge und Einnahmen. Es ist so festzusetzen, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben (sogenanntes Haushaltsgleichgewicht, §§ 7 ff. FHG). Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrags festgesetzt. Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (vgl. zum Ganzen: §§ 14 ff. FHG).

Gliederung

Das vorliegende Budget gliedert sich nach dem vom Synodalrat vorgegebenen Kontenrahmen (§ 10 Abs. 2 FHG sowie §§ 2 ff. FHV). Dies beinhaltet eine Gliederung nach Aufgabenbereichen. Die aktuellen Budgetzahlen werden den Budgetzahlen des Vorjahres und der abgeschlossenen Erfolgsrechnung gegenübergestellt. Die Bestimmung der Kirchgemeindeordnung (KGO) und des Organisationsreglements (OrgR) der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vom 6. Juni 2005 (Stand 1. Juli 2022) gelten im Rahmen des übergeordneten Rechts und kommen für das vorliegende Budget zur Anwendung.

Steuerfuss und Antrag Budget

Der Grosse Kirchenrat hat mit dem Budget auch die Höhe des Steuerfusses festzulegen.

- Für 2025 wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 0.225 Einheiten gerechnet.

Für das Jahr 2025 legt Ihnen der Kirchenvorstand ein Budget wie folgt vor:

- Gesamtaufwand von CHF 13'808'400
- Gesamtertrag von CHF 14'426'100
- Ertragsüberschuss von CHF 617'700 (Budget Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 580'000)
- Der Ertragsüberschuss liegt damit um CHF 84'000 unter dem Ergebnis, das der Finanzplan 2024–2027 für das Jahr 2025 prognostizierte (Prognose 2025: CHF 701'700). Diese Abweichung verteilt sich auf mehrere Kostenarten-Gruppen.

Auf der Aufwandseite befinden sich die wesentlichen Unterschiede in folgenden Bereichen:

- Personalaufwand im Gemeindeleben
Aufgrund von Pensionierungen von Pfarrpersonen kombiniert mit dem Mitgliederrückgang fallen geringere Kosten an.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand
 - Die Anschaffungen erhöhen sich aufgrund von einmaligen Investitionen in ICT Infrastruktur der Zentralen Dienste (Nachholbedarf in den Bereichen Lohn/HR, Sozialberatung und Immobilien) und erhöhtem Anschaffungsbedarf im Bereich Gemeindeleben (siehe Details ab S. 22). Grundsätzlich könnte ein grösserer Anteil der Anschaffungen im Budgetjahr über die Investitionsrechnung statt direkt über die Erfolgsrechnung ge-

bucht werden, was die Zunahme der Anschaffungen verringern würde.¹ Aus Einfachheitsgründen wird auf diese Variante verzichtet. Zieht man den aktuell ausgewiesenen, relativ geringen Investitionsanteil (siehe dazu die Grafik «Investitionsanteil», Kapitel ii., S. 17 im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028) mit in die Betrachtung ein, scheint sich die Zunahme der Anschaffungen im Budgetjahr zu relativieren. Die Grafik zeigt, dass über die ganze Finanzplanperiode von einer schwachen Investitionstätigkeit ausgegangen werden kann.

- Zunahme der Kosten für den Gebäudeunterhalt (laufender und baulicher Unterhalt, siehe Details dazu in Kapitel vi, S. 18ff.) sowie für Dienstleistungen durch Dritte insbesondere in den Bereichen Gemeindeleben und Liegenschaften. Aufgrund Alter der Liegenschaften und der technischen Anlagen sind vermehrte bauliche Massnahmen notwendig.
- Ausserordentlicher Aufwand
Als vorausschauende finanzpolitische Massnahme wurde eine Erhöhung der Rückstellung Schwankungsreserve Kirchensteuern vorgenommen. Der Kirchenvorstand hat die Aufgabe vorsichtig und langfristig zu planen.

Im Ertrag sind die Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres in folgenden Kategorien auszumachen:

- Steuern
Die Steuererträge der natürlichen Personen werden basierend auf den effektiven Vorjahreswerten tiefer ausgewiesen. Bei den juristischen Personen hingegen wird von einer Zunahme ausgegangen, ebenfalls abgeleitet aus den Vorjahren.
- Entnahmen aus Rückstellungen
Im aktuellen Finanzplan reduzieren sich die Entnahmen wegen zeitlicher Verschiebung eines grösseren Bauprojektes.

- Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 350'000 (Vorjahr: CHF 1'706'000) ab. Im Finanzplan 2024–2027 waren für das Jahr 2025 Investitionen ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 920'000 vorgesehen.

¹ § 28 Abs. 5 FHV: Neuanschaffungen können bis zu 20'000 Franken oder bis zu einem Prozent der Steuererträge der Kirchgemeinde direkt über den Aufwand (Anschaffungen) verbucht werden

2. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen nach Artengliederung

Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)

In CHF

	R2023	B2024	B2025
Betrieblicher Aufwand	11'695'503	12'542'200	12'380'860
30 Personalaufwand	6'840'849	7'645'900	7'341'600
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	2'471'525	2'754'250	2'915'910
32 Kirchliches Leben	1'071'757	1'119'000	1'125'000
33 Abschreibungen VV	183'850	231'050	179'850
35 Einlagen in Fonds u. RST	0	0	0
36 Eigene Beiträge	1'127'521	792'000	818'500
Betrieblicher Ertrag	-16'243'174	-13'667'200	-14'361'100
40 Steuern	-15'204'424	-12'163'000	-13'042'000
41 Liegenschaftsertrag VV	-637'734	-631'200	-671'600
42 Rückerstattungen	-87'025	-73'000	-47'500
43 Übrige Erträge	-264	0	0
45 Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss	-300'000	-800'000	-600'000
46 Beiträge für eigene Rechnung	-13'727	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'547'671	-1'125'000	-1'980'240
34 Finanzaufwand	258'733	10'000	10'000
44 Finanzertrag	-107'261	-65'000	-65'000
Finanzergebnis	151'472	-55'000	-55'000
Operatives Ergebnis	-4'396'200	-1'180'000	-2'035'240
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'020'000	600'000	1'417'540
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	3'020'000	600'000	1'417'540
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn - / Verlust +)	-1'376'200	-580'000	-617'700

Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)

In CHF

	R2023	B2024	B2025
5 Total Ausgaben	535'086	1'706'000	350'000
50 Sachanlagen u. immaterielle Anlagen	535'086	1'706'000	350'000
503 Liegenschaften VV	484'844	1'706'000	350'000
506 Mobilien, Maschinen, Hard- u. Software	50'242		
6 Total Einnahmen	0	0	0
60 Sachanlagen u. immaterielle Anlagen	0	0	0
603 Liegenschaften VV	0	0	0
Nettoinvestitionen VV	535'086	1'706'000	350'000

3. Erläuterungen

A. Erfolgsrechnung

Zusammenfassung Aufwand- und Ertragsentwicklung

Die Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 13'808'400 und einen Gesamtertrag von CHF 14'426'100 aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Aufwand um CHF 656'200 bzw. um 5.0% (Vorjahr: +9.8%). Bei den Erträgen wird ein Plus von CHF 693'900 bzw. eine Zunahme von 5.1% (Vorjahr: +6.7%) ausgewiesen. Es resultiert ein prognostizierter Ertragsüberschuss von CHF 617'700 (Vorjahresprognose: CHF +580'000).

Die Zunahme beim **Gesamtaufwand** ist zusammenfassend auf folgende wesentliche Mehr- bzw. Minderkosten zurückzuführen:

- Personalaufwand (-CHF 304'300 / -4.0%)
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (+CHF 161'660 / +5.9%)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (-CHF 51'200 / -22.2%)
- Ausserordentlicher Aufwand für Einlagen in Rückstellungen (+ CHF 817'540 / +136.3%)

Im Gesamtaufwand sind CHF 1.28 Mio. für den sozialen Auftrag der Kirchengemeinde Luzern berücksichtigt. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die sozialen Zuwendungen des Kirchenvorstandes, für das Angebot der Sozialberatung sowie für die beiden Kommissionen KOWE (Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit) und KSI (Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe). Die einzelnen Beträge sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Funktionale Gliederung		B2025
1	Gemeindeleben	12'000
11	Gemeindeleben (Konto "Soziale Zuwendungen des Kirchenvorstandes")	12'000
3	Soziales	474'340
31	Sozialberatung (div. Konten)	474'340
5	Beiträge und Zuwendungen	793'500
51	Soziale Einzelhilfe (KSI)	210'000
52	Hilfsaktionen im Inland (KSI)	313'500
53	Hilfsaktionen im Ausland (KOWE)	270'000
Total in CHF		1'279'840

Die Zunahme beim **Gesamtertrag** beruht grösstenteils auf folgenden Mehr- bzw. Mindererträgen:

- Steuern (+CHF 879'000 / +7.2%)
- Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen (+CHF 40'400 / +6.4%)
- Rückerstattungen (-CHF 25'500 / -34.9%)
- Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen (-CHF 200'000 / -25.0%)

Allgemeine Bemerkungen zur Konjunktur und Wirtschaft im Geschäftsjahr 2024 und Ausblick 2025

Für das Jahr 2024 wird ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erwartet, welches sich jedoch gemäss Prognosen des Bundes im Jahr 2025 wieder normalisieren sollte. Die Konjunkturrisiken bleiben latent. So haben sich die geopolitischen Spannungen verstärkt. Weitere Risiken gehen von den für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Absatzmärkten Deutschland und China aus, die aktuell unterdurchschnittlich performen. Andererseits wird erwartet, dass sich die Inflation weiter abschwächt und die Kaufkraft wieder gestärkt wird.

Bedingt durch die grossen Unsicherheiten ist es derzeit ausserordentlich schwierig, Prognosen zu erstellen. Als Grundlage für die Schätzungen wurden die Analysen der Stadt Luzern und des Kantons Luzern herbeigezogen. Dabei wurde fürs Budget 2025 Teuerung auf übrige Aufwände angewendet (bspw. mit 2% auf Gebäudeunterhalt).

Erläuterungen zu Steuern

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern rechnet für den Kanton Luzern mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge für das Jahr 2025. Die in Anlehnung an diese Einschätzungen prognostizierten Wachstumsraten konnten in den vergangenen Jahren teilweise nicht erreicht werden. Der Kirchenvorstand orientiert sich deshalb nicht nur an diesen Wachstumsparametern, sondern auch an der effektiven Steuerentwicklung der vergangenen Jahre.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt sich, dass die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern, ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen (ÜZ) der ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil, bis Rechnung 2022 eine stagnierende Tendenz aufweist. Im Jahr 2023 hingegen konnte eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr ohne ÜZ von rund CHF 2.8 Mio. (+24.9%) verbucht werden. Diese Mehreinnahmen sind auf die Gewinnsteuern der juristischen Personen zurückzuführen. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen verzeichnen in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Rückgang von durchschnittlich 2% pro Jahr, vermutlich bedingt durch den Mitgliederrückgang. Derzeit bleibt der Einfluss der Teuerung auf den Kirchensteuerertrag und die damit verbundenen Lohnanpassungen, die zu höheren Einkommenssteuern führen können, noch offen. Dieser Verlust bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen konnte in den letzten Jahren durch die Zunahme der Gewinnsteuern juristischer Personen kompensiert werden.

Noch bis im Jahr 2026 kann von den Übergangszahlungen profitiert werden. Diese betragen seit 2017 im Durchschnitt jährlich rund CHF 1.3 Mio. Für das Budgetjahr orientiert sich der Vorstand wie bereits oben erwähnt an den Prognosen des Kantons Luzern sowie an den effektiven Steuern der Vorjahre und erwartet um CHF 879'000 / 7.2% höhere Einnahmen im Vergleich zum Budget 2024. Die tatsächlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre, einschliesslich der Übergangszahlungen, haben sich bisher als unerwartet hoch erwiesen (2023: CHF 3'050'000, 2022: CHF 1'762'000 und 2021: CHF 3'147'000 über dem Budget).

Erläuterungen zu weiteren Ertragsarten

Der **Liegenschaftsertrag** **Verwaltungsvermögen** erhöht sich im Budgetjahr aufgrund von Mietvertragsanpassungen (Mieterwechsel) in den beiden Teilkirchgemeinden Stadt Luzern und Emmen-Rothenburg (+CHF 40'400 / +6.4%).

Die **Rückerstattungen** reduzieren sich, da die Erstattungen von Sozialversicherungen neu als Minus-Aufwand im Personalaufwand ausgewiesen werden (-CHF 25'500 / -34.9%).

Im Budgetjahr wird auf eine Entnahme aus Fonds verzichtet. Deshalb fallen die **Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen** tiefer aus (-CHF 200'000 / -25%).

Bemerkungen zu Teuerungsausgleich, Stufenanstieg und Einmalzahlung an Personal

Teuerungsausgleich: Seit 2024 gelten bezüglich Teuerung die verbindlichen Vorgaben der Landeskirche. An der Synode vom 16. November 2022 wurde einer Anpassung des Personalgesetzes zugestimmt und eine einheitliche Lösung für den Teuerungsausgleich beschlossen. Die Kirchgemeinde muss die Vorgaben gemäss Beschluss der Frühjahrssynode jeweils für das Budget übernehmen. Für das Budgetjahr 2025 ist ein Teuerungsausgleich von 1% vorgesehen.

Einmalzahlung: Eine Einmalzahlung ist nicht vorgesehen.

Stufenanstieg: In den Jahren 2017 und 2018, 2022 und 2023 und letztmals im Jahr 2024 wurde dem Personal ein Stufenanstieg gewährt. Auch für das Jahr 2025 wird ein Stufenanstieg vorgesehen.

Entwicklung Personalkosten

Die Personalkosten reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 304'300 auf CHF 7.34 Mio. (-4.0%). Wie oben beschrieben, gewährt die Kirchgemeinde ihrem Personal ab Budgetjahr einen Teuerungsausgleich von rund 1% sowie einen Stufenanstieg. Der Stufenanstieg bewirkt eine Erhöhung der Gehälter inklusive Sozialleistungen von 1.0% oder ungefähr CHF 60'000. Die Abnahme der Total Personalkosten begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Anpassung Besoldungen/Entschädigungen Behörden und Kommissionen (+CHF 69'800 / +20.9%)
- Mehrausgaben bei Verwaltungs- und Betriebspersonal, v.a. Zentrale Dienste aufgrund von bspw. Neuschaffung Stellen (+CHF 143'400 / +6.2%)
- Reduktion Besoldungen Pfarramt und Katechetik, v.a. Pfarrpersonen und Predigtvertretungen (-CHF 330'800 / -9.8%)
- Abnahme Sozialleistungen Arbeitgeber aufgrund der vorgängig beschriebenen Veränderungen (-CHF 193'200 / -14.0%)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich um CHF 161'660 (+5.9%) auf CHF 2.92 Mio. Die Veränderung verteilt sich massgeblich auf folgende Bereiche:

- Abnahme Ausgaben für Kirchenbote (-CHF 43'000 / -18.7%)
- Zunahme laufender und baulicher Gebäudeunterhalt (+CHF 157'200 / +37.0%)
- Zunahme Unterhalt Mobilien, Maschinen und EDV (+CHF 38'300 / +21.5%)

Kommentar zu weiteren Aufwandarten

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** reduzieren sich um rund CHF 51'200 / -22.2%. Hauptsächlich wegen den nicht budgetierten in der Rechnung 2023 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1.5 Mio. sowie aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Investitionsprojekten ins Folgejahr.

Die **eigenen Beiträge** erhöhen sich um CHF 26'500 / +3.4%, siehe Detailübersicht 'viii Subventionen 2025, Seite 24'.

Der **ausserordentliche Aufwand** nimmt um CHF 817'540 / +136.3% zu. Der Betrag ist dazu bestimmt, im Budgetjahr die bestehende Rückstellung «Schwankungsreserve Kirchensteuern» zu erhöhen.

Das **Kirchliche Leben** verändert sich nur marginal und der **Finanzaufwand** bleibt unverändert.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Abweichungen zwischen dem Budget und dem Budget Vorjahr begründet, sofern die Differenz mehr als 20 Prozent, mindestens aber CHF 2'000 beträgt (in Anlehnung an § 18 Abs. 1 lit. g FHV):

0	Behörden und Verwaltung
01	Legislative und Exekutive
01.30	Personalaufwand: Anpassung Besoldungen/Entschädigungen Behörden und Kommissionen (Abweichung: +CHF 82'000 / +28.8%). Dies ist im Kontext der Gesamterneuerungswahlen und somit zusätzlichen Sitzungen zu sehen.
02	Verwaltung
02.33	Abschreibungen VV: Abschreibung der Buchhaltungs-Software, die seit Anfang 2023 im Einsatz ist. Die Abschreibungen nehmen von Jahr zu Jahr ab, da sie vom Buchwert berechnet werden (Abweichung: -CHF 12'750 / -63.8%).
02.42	Rückerstattungen: Die Rückerstattungen der Sozialversicherungen werden neu als Minus-Aufwand im Bereich Personalaufwand verbucht (-CHF 3'000 / -100%).
1	Gemeindeleben
11	Gemeindeleben
11.42	Rückerstattungen: Die Rückerstattungen der Sozialversicherungen werden neu als Minus-Aufwand im Bereich Personalaufwand verbucht (-CHF 20'000 / -40%).
8	Einlagen und Entnahmen
81	Einlagen
81.38	Ausserordentlicher Aufwand: Im Budgetjahr ist die Erhöhung der bestehenden Rückstellung «Schwankungsreserve Kirchensteuern» vorgesehen (+CHF 817'540 / +100.0%).
82	Entnahmen
82.45	Entnahme aus Fonds und Rückstellungen: Im Budgetjahr wird auf eine Entnahme aus Fonds verzichtet (-CHF 200'000 / -25.0%).

B. Investitionen (Sonder- und Budgetkredite)

Im Budget 2025 sind zwei Budgetkredite vorgesehen, siehe Tabelle unten «Budgetkredite 2025».

Definition Sonderkredite

Sonderkredite sind erforderlich für frei bestimmbare Aufwände oder frei bestimmbare Ausgaben, welche entweder 4% des Ertrags der Gemeinde übersteigen oder für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen (§§ 25 und 28 FHG; Art. 12 lit. c OrgR).

Im Budgetjahr beträgt die Limite für die Behandlung von einer Investition als Sonderkredit durch das Parlament rund CH 520'000 (4% vom Steuerertrag CHF 13'042'000).

Sonderkredite im Jahr 2025

Die aktuelle Zeitplanung sieht vor, dass dem Grossen Kirchenrat im Budgetjahr voraussichtlich an der Juni-Sitzung der Sonderkredit für das Ausführungsprojekt bzw. den Baukredit der Würzenbachmatte zur Beurteilung und Genehmigung vorgelegt wird.

Budgetkredite 2025

41	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Betrag in CHF
INV00027	Planungskosten / Machbarkeitsstudie Monbijou Weggis: Im Monbijou befinden sich zwei Wohnungen sowie eine Fläche für die Teilkirchgemeinde Rigi-Süd. Das Gebäude steht grösstenteils leer, insbesondere die Wohnungen sind ungenutzt und können im aktuellen Zustand nicht weitervermietet werden. Es soll geprüft werden, welche zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude bestehen. Hierfür wird ein Planungskredit beantragt, um potenzielle Nutzungskonzepte und deren Machbarkeit zu untersuchen.	100'000
INV00028	Planung und Ausführung sanfte Sanierung Kirche Weggis: Derzeit erfolgen Abklärungen mit einer externen Firma und der Denkmalpflege, um festzustellen, ob das Gebäude mit geringem Aufwand leicht saniert und an die Bedürfnisse der Teilkirchgemeinde angepasst werden kann. Ziel ist es, die heute im Monbijou lokalisierten Veranstaltungen auf Wunsch der Teilkirchgemeinde vermehrt direkt in der Kirche zu ermöglichen.	250'000
TOTAL		350'000

Mit der Genehmigung des vorliegenden Budgets werden die bei den geplanten Investitionen aufgeführten Beträge für die vorgesehenen Bauprojekte und Investitionen grundsätzlich freigegeben. Jede Ausgabe – mit Ausnahme des Vorliegens eines Sonderkredites (Art. 12 lit. c OrgR) setzt jedoch gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG) vom 28.5.2019 nach § 23 Abs. 1 eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbe-

willigung voraus. Das bedeutet, dass es zur Verwendung bewilligter Kredite einer Ausgabenbewilligung vom gesetzlich zuständigen Organ bedarf. Die Finanzkompetenzen sind in der Kirchgemeindeordnung (KGO) und im Organisationsreglement (OrgR) abschliessend geregelt.

C. Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	+	617'700
Abschreibungen VV (ordentliche und a.o.)	CHF	+	779'850
Einlagen in Fonds und Rückstellungen	CHF	+	817'540
Entnahme aus Fonds und Rückstellungen	CHF	-	600'000
Selbstfinanzierung	CHF	-	1'615'090
Nettoinvestitionen VV und FV	CHF	-	350'000
Desinvestitionen	CHF	+	0
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	CHF		1'265'090

VV = Verwaltungsvermögen / FV = Finanzvermögen

Schlussfolgerung

Die Zielsetzung eines ausgeglichenen Budgets wird mit dem vorliegenden Budgetentwurf 2025 planerisch erreicht (Ertragsüberschuss CHF 617'700). Darin eingerechnet sind Übergangszahlungen in der Höhe von CHF 840'000. Das ausgeglichene Budget wurde dank folgender Faktoren erreicht:

- Einnahmen: höhere Unternehmenssteuern, Übergangszahlungen
- Ausgaben: tiefere Investitionen (zeitliche Verschiebungen) und somit tiefere Abschreibungen

Im Hinblick auf die stetig steigenden Herausforderungen, die personellen Engpässe insbesondere im Bereich Personal für die Unterstützung der Teilkirchgemeinden, der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben bspw. im Bereich Liegenschaften, wurden die Ausgaben in der Verwaltung nach oben angepasst.

Der Kirchenvorstand ist sich der Herausforderungen bewusst (Mitgliederrückgang, wegfallende Übergangszahlungen von Horw und MAU ab 2027, potenzieller Wegfall der Steuereinnahmen durch Juristische Personen). In naher

Zukunft muss die Organisation dahingehend geprüft und angepasst werden, dass sie den aktuellen Entwicklungen gerecht wird und zugleich in der Lage bleibt, den kirchlichen Auftrag für die Mitglieder und die Gesellschaft wirkungsvoll zu erfüllen.

4. Antrag

Der Kirchenvorstand beantragt:

- Das vorliegende Budget für das Jahr 2025 zu genehmigen.
 - Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 617'700 ab.
 - Für Investitionen sind Ausgaben in der Höhe von netto CHF 350'000 vorgesehen.
- Ein Stufenanstieg ist für das Jahr 2025 zu gewähren.
- Für das Jahr 2025 den bisherigen Kirchensteuersatz von 0.225 Einheiten (Steueranteil Kirchgemeinde Luzern) beizubehalten.

Im Namen des Kirchenvorstands

Die Präsidentin:

Die Geschäftsführerin:

Sonja Döbeli Stirnemann

Nadja Zraggen

Luzern, 28. Oktober 2024

Anhang

i. Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung: Ergebnisse im Überblick

In CHF

	R2023	B2024	B2025
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'695'503	12'542'200	12'380'860
Betrieblicher Ertrag	-16'243'174	-13'667'200	-14'361'100
Betriebliches Ergebnis	-4'547'671	-1'125'000	-1'980'240
Finanzaufwand	258'733	10'000	10'000
Finanzertrag	-107'261	-65'000	-65'000
Finanzergebnis	151'472	-55'000	-55'000
Operatives Ergebnis (Gewinn - / Verlust +)	-4'396'200	-1'180'000	-2'035'240
A.o. Aufwand	3'020'000	600'000	1'417'540
A.o. Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis ER (Gewinn - / Verlust +)	-1'376'200	-580'000	-617'700
Investitionen	535'086	1'706'000	350'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV)	535'086	1'706'000	350'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen (FV)	0	0	0
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis ER	1'376'200	580'000	617'700
+ Abschreibungen VV (ordentliche und a.o.)	1'703'850	831'050	779'850
+ Einlagen in Fonds, RST und Vorfinanzierungen	1'500'000	0	817'540
- Entnahmen aus Ertragsüberschuss, Fonds, RST und Vorfinanzierungen	-300'000	-800'000	-600'000
Selbstfinanzierung	4'280'050	611'050	1'615'090
- Nettoinvestitionen VV und FV	-535'086	-1'706'000	-350'000
+ Desinvestitionen	0	0	0
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag (-)	3'744'964	-1'094'950	1'265'090

ii. Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen (Übersicht)

In CHF

	R2023		B2024		B2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	1'305'813	4'844	1'651'100	3'000	1'846'150	
1 Gemeindeleben	6'675'057	53'173	7'282'500	50'000	6'840'700	30'000
2 Bildung und Gesellschaft	471'189	16'798	515'900	20'000	499'870	17'500
3 Soziales	427'230		473'200		454'840	
4 Liegenschaften VV	2'627'729	649'208	1'889'450	631'200	1'965'800	671'600
5 Beiträge und Zuwendungen	1'052'035	14'727	767'000		793'500	
6 Finanzen	258'699	100'807		54'500		54'500
7 Steuern	656'485	15'210'879	573'050	12'173'500	590'000	13'052'500
8 Einlagen und Entnahmen	1'500'000	300'000		800'000	817'540	600'000
9 Abschluss (Gewinn + / Verlust -)	1'376'200		580'000		617'700	
Gesamtergebnis	16'350'436	16'350'436	13'732'200	13'732'200	14'426'100	14'426'100

iii. Erfolgsrechnung und Investitionen VV und FV: Gliederung nach Funktionen (Detail)

In CHF

	R2023	B2024	B2025
0 Behörden und Verwaltung	1'300'970	1'648'100	1'846'150
01 Legislative und Exekutive	226'240	291'600	372'100
30 Personalaufwand	221'530	284'700	366'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'710	6'900	5'400
02 Verwaltung	997'894	1'303'700	1'421'550
30 Personalaufwand	747'915	938'200	1'069'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	234'823	348'500	344'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		20'000	7'250
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000		
42 Rückerstattungen	-4'580	-3'000	
43 Übrige Erträge	-264		
03 Leistungen für Pensionierte	76'836	52'800	52'500
30 Personalaufwand	76'836	52'800	52'500
1 Gemeindeleben	6'621'884	7'232'500	6'810'700
11 Gemeindeleben	6'621'884	7'232'500	6'810'700
30 Personalaufwand	4'985'515	5'485'000	4'991'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	567'673	686'100	732'100
32 Kirchliches Leben	1'056'232	1'097'000	1'103'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'150	2'400	1'800
36 Eigene Beiträge	62'487	12'000	12'000
42 Rückerstattungen	-53'173	-50'000	-30'000
2 Bildung und Gesellschaft	454'391	495'900	482'370
21 Kirche für Kinder	9'467	15'400	14'200
30 Personalaufwand	7'157	8'400	7'200
32 Kirchliches Leben	2'310	7'000	7'000
22 Religionsunterricht	444'924	480'500	468'170
30 Personalaufwand	419'264	456'000	441'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'243	16'500	16'370
32 Kirchliches Leben	13'216	15'000	15'000
36 Eigene Beiträge	13'000	13'000	13'000
42 Rückerstattungen	-16'798	-20'000	-17'500
3 Soziales	427'230	473'200	454'840
31 Sozialberatung	427'230	473'200	454'840
30 Personalaufwand	382'632	420'800	412'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'597	52'400	42'340

	R2023	B2024	
4 Liegenschaften VV	1'978'521	1'258'250	1'294'200
41 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	1'978'521	1'258'250	1'294'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	947'029	1'080'800	1'195'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	180'700	208'650	170'800
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000	600'000	600'000
41 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	-637'734	-631'200	-671'600
42 Rückerstattungen	-11'474		
5 Beiträge und Zuwendungen	1'037'308	767'000	793'500
51 Soziale Einzelhilfe	219'598	210'000	210'000
36 Eigene Beiträge	233'325	210'000	210'000
46 Beiträge für eigene Rechnung	-13'727		
52 Hilfsaktionen im Inland	347'711	287'000	313'500
36 Eigene Beiträge	348'711	287'000	313'500
42 Rückerstattungen	-1'000		
53 Hilfsaktionen im Ausland	469'999	270'000	270'000
36 Eigene Beiträge	469'999	270'000	270'000
6 Finanzen	157'892	-54'500	-54'500
60 Passivzinsen	19'683		
34 Finanzaufwand	19'683		
61 Aktivzinsen	-100'807	-54'500	-54'500
44 Finanzertrag	-100'807	-54'500	-54'500
62 Liegenschaften Finanzvermögen	239'016		
34 Finanzaufwand	239'016		
7 Steuern	-14'554'394	-11'600'450	-12'462'500
71 Steuern	-14'554'394	-11'600'450	-12'462'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	656'451	563'050	580'000
34 Finanzaufwand	34	10'000	10'000
40 Steuern	-15'204'424	-12'163'000	-13'042'000
44 Finanzertrag	-6'455	-10'500	-10'500
8 Einlagen und Entnahmen	1'200'000	-800'000	217'540
81 Einlagen	1'500'000		817'540
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000		817'540
82 Entnahmen	-300'000	-800'000	-600'000
45 Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss	-300'000	-800'000	-600'000
9 Abschluss (Gewinn + / Verlust -)	1'376'200	580'000	617'700
99 Abschluss	1'376'200	580'000	617'700
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'376'200	580'000	617'700

Investitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen

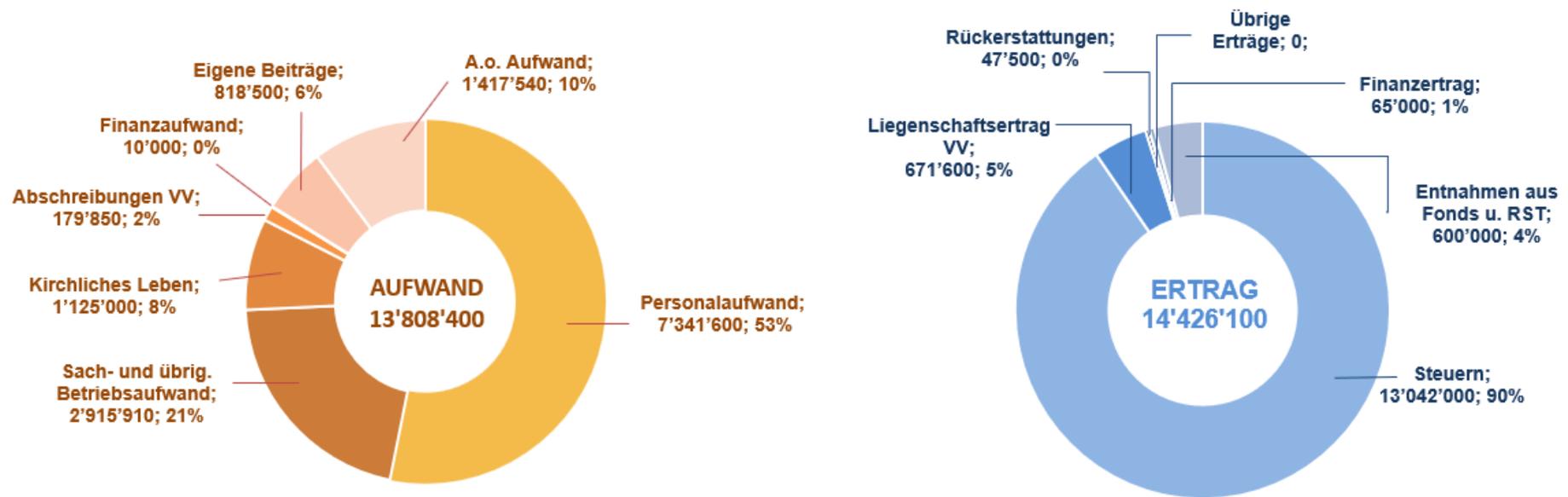
In CHF

		R2023		B2024		B2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Behörden und Verwaltung	50'242					
02	Verwaltung	50'242					
50600	Mobilien, Maschinen, Hard- u. Software	50'242					
INV00016	Neue Buchhaltungs-SW (Projekt- u. Lizenzkosten)	50'242					
4	Liegenschaften VV	484'843		1'706'000			
41	Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	484'843		1'706'000			
50300	Liegenschaften VV	484'843		1'706'000			
INV00001	Lukas: Sanierung (SK u. ZK)	2'114					
INV00006	PH Gfellerweg: sanfte "Pinselrenovation"	9'060					
INV00007	GZ Littau-Reussbühl: Planerwahlverfahren Gesamtsanierung	55'742					
INV00008	Monbijou: Vorprojekt Abdichtung u. Sanierung Whg UG	862					
INV00009	Kirche Weggis: neue Umgebungsgestaltung	12'810					
INV00010	Myconiushaus: Sanierung Heizung u. Anschluss Wärmeverbund	12'924					
INV00011	Lukaskirche: Ersatz Beleuchtung	2'757					
INV00014	Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau	336'008					
INV00015	GZ Gerliswil: Planungsarbeiten Gesamtsanierung	52'568					
INV00017	Würzenbach: Planungskredit			820'000			
INV00018	Lukaskirche: Zusatzauftrag Ersatz Beleuchtung			70'000			
INV00019	Gemeindezentrum Ebikon: Planung und Erstellung barrierefreies WC			54'000			
INV00020	Gemeindezentrum Gerliswil: Teilrenovation			350'000			
INV00021	Gemeindezentrum Littau: Kleinere Sanierungsarbeiten			70'000			
INV00022	BZ Buchrain: Neugestaltung Umgebung			114'000			
INV00023	Lukaszentrum: Regenwasserentwässerung			98'000			
INV00024	Lukaskirche: Ersatz Glockenklöppel Kirchenglocken			130'000			
INV00027	Monbijou Weggis: Planungskosten/Machbarkeitsstudie					100'000	
INV00028	Kirche Weggis: Planung und Ausführung sanfte Sanierung					250'000	
		535'086		1'706'000		350'000	
	Nettoinvestition VV		535'086		1'706'000		350'000

	R2023		B2024		B2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Aktiven	0		0		0	0
128 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0		0		0	0
128700 Anlagen im Bau FV	0		0		0	0
	0		0		0	0
Nettoinvestition FV		0		0		0

iv. Diagramme Aufwand und Ertrag 2025

In CHF



Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 617'700 für das Jahr 2025 budgetiert (vgl. 2024 budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 580'000).

v. Betriebskredit 2025

(Art. 15 Abs. 3 OrgR, gemäss Fassung vom 14.02.2022)

Der Betriebskredit ist ein Globalkredit und dient zur Finanzierung der Aufgaben der Teilkirchgemeinden im jeweiligen Budgetjahr.

Teilkirchgemeinden (TKG)	Mitglieder per 29.02.2024	Grundbeitrag pro TKG CHF	Zusatzbeitrag pro TKG CHF	TOTAL in CHF
Stadt Luzern	6'920	163'462	195'812	359'274
Buchrain-Root	1'354	48'077	38'314	86'390
Ebikon	1'175	48'077	33'248	81'325
Emmen-Rothenburg	2'704	48'077	76'514	124'591
Kriens	2'778	48'077	78'608	126'685
Littau-Reussbühl	1'016	48'077	28'749	76'826
Malters	876	48'077	24'788	72'865
Rigi Südseite	847	48'077	23'967	72'044
Total Mitglieder / Betriebskredit	17'670	500'000	500'000	1'000'000

vi. **Baulicher und laufender Gebäudeunterhalt 2025**

In CHF

**TOTAL baulicher + laufender Gebäudeunterhalt
(Richtwert CHF 480'000):** **582'000**

41 31410	Total baulicher Gebäudeunterhalt	260'000
41 31410.415.01	Lukaskirche und Gemeindehaus, Luzern	
	Malerarbeiten Abplatzungen und Ausbesserungen ganzes Gebäude	7'000
	Schliessanlage Anpassungen	5'000
	Absturzsicherung Dach	3'000
41 31410.416.01	Matthäuskirche, Luzern	
	Ersatz Buchsbäume Hecke	5'000
	Restaurierungsmassnahmen Eingangstüre, Altarmöbel und Steinsäulen	6'000
41 31410.417.01	Matthäus Gemeindehaus, Luzern	
	Installation Bewegungsmelder TH und Hof	1'000
41 31410.418.01	Gemeindezentrum Würzenbach, Luzern	0
41 31410.419.01	Myconiushaus, Luzern	0
41 31410.420.01	Kirche und Gemeindehaus Weinbergli, Luzern	0
	Ersatz Schliessanlage	40'000
41 31410.435.06	Jakobuskirche und Wohnungen, Ebikon	
	Planungsarbeiten Pinselanierung Pfarrhaus Ebikon	30'000

Fortsetzung baulicher Gebäudeunterhalt		CHF
41 31410.440.07	Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus Gerliswil, Emmenbrücke	
	Grobplanung Umgebung (Projekt Generationenkirche)	10'000
	Absturzsicherung	6'000
	Sanierung Pfarrwohnung	50'000
41 31410.441.07	Gemeindehaus Meierhöfli, Emmenbrücke	0
41 31410.445.09	Johanneskirche und Gemeindehaus, Kriens	
	Beschilderung und Befestigung Naturgarten	1'000
	Baumaterial für Garten	1'000
	Ersatz Akustikanlage	35'000
41 31410.450.10	Gemeindezentrum Littau-Reussbühl	0
41 31410.455.11	Mirjam-Kirche, Malters	
	Ersatz Elektroverteilung	22'000
	Umstellung auf LED in Kirche	6'000
41 31410.460.13	Kirche Weggis	
	Ersatz 2x Aussenbank	6'000
41 31410.461.13	Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis	
	Ersatz Wassererwärmer und Mischer	3'000
41 31410.463.13	Bergkirche Rigi Kaltbad	0
41 31410.462.13	Markuskirche, Vitznau	0
41 31410.470.14	Begegnungszentrum und Wohnungen, Buchrain	
	Erneuerung der Beschriftung	3'000

	Fortsetzung baulicher Gebäudeunterhalt	CHF
41 31410.425.01	<u>Pfarrhaus Libellenstrasse, Luzern</u>	0
41 31410.426.01	<u>Pfarrhaus Schweizerhausstrasse, Luzern</u>	0
41 31410.446.09	<u>Pfarrhaus Klösterlistrasse, Kriens</u>	0
41 31410.447.09	<u>Pfarrhaus Gfellerweg, Kriens</u>	0
41 31410.456.11	<u>Pfarrhaus Mühlring, Malters</u>	
	<u>Ersatz Zaun aufgrund Defekt/Alter</u>	<u>20'000</u>
41 31410.427.01	<u>Pfarrhaus Imfangstrasse, Luzern</u>	0

B2025
CHF

41 31400	Total laufender Gebäudeunterhalt	322'000
41 31400.415.01	Lukaskirche und Gemeindehaus, Luzern	71'000
41 31400.416.01	Matthäuskirche, Luzern	12'000
41 31400.417.01	Matthäus Gemeindehaus, Luzern	16'000
41 31400.418.01	Gemeindezentrum Würzenbach, Luzern	7'000
41 31400.419.01	Myconiushaus, Luzern	18'000
41 31400.420.01	Kirche und Gemeindehaus Weinbergli, Luzern	23'000
41 31400.435.06	Jakobuskirche und Wohnungen, Ebikon	12'000
41 31400.440.07	Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus Gerliswil, Emmenbrücke	20'000
41 31400.441.07	Gemeindehaus Meierhöfli, Emmenbrücke	18'000
41 31400.442.07	Begegnungszentrum Burghügel, Rothenburg	0
41 31400.445.09	Johanneskirche und Gemeindehaus, Kriens	16'000
41 31400.450.10	Gemeindezentrum Littau-Reussbühl	22'000
41 31400.455.11	Mirjam-Kirche, Malters	10'000
41 31400.460.13	Kirche Weggis	10'000
41 31400.461.13	Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis	10'000
41 31400.462.13	Markuskirche, Vitznau	4'000
41 31400.463.13	Bergkirche Rigi Kaltbad	2'000
41 31400.470.14	Begegnungszentrum und Wohnungen, Buchrain	12'000
41 31400.425.01	Pfarrhaus Libellenstrasse, Luzern	7'000
41 31400.426.01	Pfarrhaus Schweizerhausstrasse, Luzern	8'000
41 31400.427.01	Pfarrhaus Imfangstrasse, Luzern	5'000
41 31400.446.09	Pfarrhaus Klösterlistrasse, Kriens	8'000
41 31400.447.09	Pfarrhaus Gfellerweg, Kriens	7'000
41 31400.456.11	Pfarrhaus Mühlering, Malters	4'000

vii. Anschaffungen 2025

In CHF

Die Kirchenpflegen können nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung (ca. Anfang Februar des Budgetjahres) über den Betrag für den vorgesehenen Zweck ohne zusätzlichen Antrag an den Kirchenvorstand verfügen. Es werden lediglich diejenigen Teilkirchengemeinden aufgeführt, die einen Antrag bezüglich des Anschaffungsbudgets gestellt haben.

GEMEINDELEBEN / TEILKIRCHGEMEINDEN	Eingabe	Budget	
Globalbudget für Teilkirchengemeinden			
- Globalbudget für Kleinanschaffungen TKG Stadt Luzern	10'000	10'000	
- Globalbudget für Kleinanschaffungen andere sieben TKG (CHF 2'000 pro TKG)	14'000	14'000	
Buchrain-Root			
Begegnungszentrum			
- Mobile Möblierung / Spielgeräte gem. Konzept Freiraum Architektur	25'000	25'000	
Emmen-Rothenburg			
Kirche Gerliswil			
- Möblierung Garten / Terrasse für Generationenkirche	12'000	12'000	
Kriens			
Kirche			
- Gartentisch Granit, Gartenbank Holz	8'000	8'000	
- Div. Pflanzen für Naschgarten	1'000	1'000	
Rigi Südseite			
Kirche Weggis			
- Anschaffung Mobiliar und Beleuchtung	15'000	15'000	
Stadt Luzern			
Lukaskirche und Gemeindehaus			
- Tiefkühler, Fa. Fust	2'000	2'000	
Matthäuskirche			
- Kaffeewagen, Fa. Odermatt	6'000	6'000	
Kirche und Gemeindehaus Weinbergli			
- Akku Laubbläser, Fa. Buchser	3'000	3'000	
Stadt Luzern allgemein			
- Realisierung Tool Flexiplan - Pimcore (Initialkosten, Layouterstellen und Einrichtungen); jährliche Wartung von TCHF 3 ist im Konto 11.31510 enthalten	7'100	7'100	
- Reserve	5'000	5'000	108'100
Teilkirchengemeinden allgemein			
- Wechsel Firewalls an Standorten der Teilkirchengemeinden (Hardware und Konfiguration)	4'000	4'000	
- Reserve allgemein (inkl. digitale Entwicklungen)		15'900	19'900
Total Gemeindeleben / Teilkirchengemeinden			128'000

Anschaffungen 2025 (Fortsetzung)

ZENTRALE DIENSTE	Budget	
Kirchengutsverwaltung		
- Einführung Immobiliensoftware (externe Projektkosten und Lizenz); jährliche Wartung ist im Konto 02.31510 enthalten	26'400	
- Erweiterungstools für bestehende Software im Bereich Lohn und HR (einmalige Kosten für Programmierung und Implementation)	21'500	
- Erneuerung Firewall Lukaszentrum (Hardware und Konfiguration)	16'000	
- Verschiebung Buchhaltungs-Software in Cloud des externen ICT-Partners (einmalige Kosten für Cloudaufsetzen und Umzug); jährliche Wartung ist im Konto 02.31510 enthalten	7'600	
- Reserve für Mobiliar und Hardware	10'000	
- Reserve allgemein	5'500	87'000
Sozialberatung		
- Mobiliar, Hardware und Software für Praktikumsplatz	2'600	
- Reserve allgemein	1'000	3'600
Total Zentrale Dienste		90'600
TOTAL KIRCHGEMEINDE		<u>218'600</u>
davon:		
Kirchengutsverwaltung (02.31110)		87'000
Gemeindeleben / TKG (11.31110)		128'000
Sozialberatung (31.31110)		3'600
		<u>218'600</u>

viii. Subventionen 2025

In CHF

	BUD 2024	BUD 2025
Konto 52.36220		
Beiträge an private Institutionen		
Die Dargebotene Hand	19'400	19'400
elbe Fachstelle für Lebensfragen	1'000	1'000
Fachstelle für Schuldenfragen	3'000	3'000
Frauzentrale Luzern und Umgebung	8'500	8'500
Jahresaktion Bfa - Fastenaktion	1'500	1'500
Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers in Luzern	8'000	8'000
LISA - Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden	3'000	3'000
Luzerner Telebibel	1'000	1'000
Venite - Internationales Weihnachtsforum Luzern	3'000	3'000
Verein Jobdach	2'000	2'000
Verein Sentitreff	5'000	5'000
ZwüscheHalt Luzern	1'500	1'500
Freier Kredit in Kompetenz der Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe	23'100	23'100
Total CHF	80'000	80'000
Konto 52.36225		
Beiträge an Stiftungen und Vereine der Kirchgemeinde		
Eglise de la langue française de Lucerne	8'500	0
Ökum. Verein Niederschwellige Seelsorge Luzern (Zwitscher Bar)	55'000	87'000
Stiftung Fischbacher-Labhardt, Luzern	25'500	25'500
Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern	100'000	102'500
Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern (Seelsorge an Randständige)	18'000	18'500
Total CHF	207'000	233'500

Bemerkung zum Budget 2024:

Zusätzlich zu den oben ersichtlichen Beträgen stehen für das Rechnungsjahr 2024 CHF 50'000 zur Verfügung.

Dieser Betrag wird aus dem Ertragsüberschuss 2023 finanziert und wurde am 10. Juni 2024 vom Grossen Kirchenrat genehmigt.

Impressum

Herausgeberin

Reformierte Kirche Luzern
Morgartenstrasse 16
6003 Luzern
Telefon 041 227 83 00
www.reflu.ch/luzern
rkluzern@reflu.ch